



Good food, Good life

Nestlé Deutschland AG

Lyoner Straße 23, Nestlé Haus
60528 Frankfurt am Main

www.nestle.de

Nestlé Deutschland AG • 60523 Frankfurt am Main

Aktion gegen den Hunger
Jan Sebastian Friedrich-Rust
Wallstraße 15 a
10179 Berlin

Datum
22. Juli 2022

Ihre Anfrage zu Muttermilchersatzprodukten

Sehr geehrter Herr Friedrich-Rust,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir Ihnen gerne folgendermaßen beantworten.

Wir wissen, dass Muttermilch ein wahres Wunder der Natur ist und damit die beste Ernährung für jeden Säugling. Daher folgen wir der festen Überzeugung, dass jeder Säugling unbedingt gestillt werden sollte. In den ersten 6 Monaten seines Lebens ausschließlich. Danach nach Bedarf – idealerweise bis zum 2. Lebensjahr und darüber hinaus.

Wenn das Stillen nicht möglich ist, sind die einzigen, auch von der WHO anerkannten und bewährten Alternativen Muttermilchersatzprodukte. Sie sind auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt, klinisch erprobt und werden gemäß international anerkannter Standards und strengster gesetzlicher Vorgaben hergestellt. Unsere intensive Forschung bringt immer wieder neue Innovationen hervor, die unsere Produkte näher an unser Vorbild, die Muttermilch, heranführt – auch wenn wir diese nie erreichen werden.

Um das Stillen bei Müttern zu fördern, vermarkten wir Muttermilchersatzprodukte verantwortungsvoll und halten uns an den WHO-Kodex. Konkret an seiner jeweiligen rechtlichen Umsetzung, die den lokalen Regierungen unterliegt und unseren internen Nestlé-Regeln, die weltweit übrigens als branchenführend gelten ([nestle_policy_who_code_en.pdf](#)).

Das bedeutet, dass wir in 163 Ländern keine Kommunikation an Eltern mit Kindern zwischen 0 und 12 Monaten richten. In den übrigen Ländern kommunizieren wir aufgrund der lokalen Gesetzgebung nicht an Eltern mit Säuglingen unter 6 Monaten. Einzige Ausnahmen sind

Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Vogt
Vorstand: Marc-Aurel Boersch (Vorsitzender), Ralf Hengels, Steffen Kindler, Alexander Knoch
Sitz Frankfurt am Main | Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 28 163
Deutsche Bank AG, Frankfurt, IBAN: DE 92 5007 0010 0792 9193 00, BIC: DEUTDEFFXXX
Commerzbank AG, Frankfurt, IBAN: DE 67 5008 0000 0510 4105 00, BIC: DRESDEFFXXX

derzeit noch drei Länder: die USA, Kanada und Japan. Hier liegen keine gesetzliche Beschränkungen vor. Die Regierungen dort sind der Ansicht, dass alle Eltern so gut ausgebildet und informiert sind, so dass es keinen Grund gibt, die Kommunikation einzuschränken.

Nachdem wir in den letzten Jahren erfolglos versucht haben, in den drei genannten Ländern auf eine für alle Unternehmen einheitlich bindende gesetzliche Regelung einzuwirken, haben wir vor zwei Jahren beschlossen, Ende 2022 dort unsere eigens auferlegte „6-Monats-Regel“ umzusetzen. Mit der Wahl der Zweijahresfrist verbanden wir die Hoffnung, dass uns weitere Unternehmen folgen. Jedoch erfüllt sich diese wahrscheinlich nicht. Dennoch stehen wir zu unserer Entscheidung und handeln entsprechend.

Was unsere inhaltliche Kommunikation betrifft, weisen wir stets ausdrücklich darauf hin, dass Stillen das Beste für jeden Säugling ist. Wir prüfen jede einzelne Maßnahme sehr intensiv hinsichtlich aller rechtlichen, regulatorischen und wissenschaftlichen Anforderungen. Egal, ob es sich dabei um eine große Markenkampagne, eine Produktverpackung, oder z.B. einen Beitrag in den Sozialen Medien handelt. Erfüllt die Maßnahme die kritischen Kriterien nicht, erfolgt keine Freigabe.

In dem Zusammenhang lassen wir unsere Marketingaktivitäten auch regelmäßig von unabhängigen Dritten überprüfen. Der sogenannte „Access to Nutrition Index“ bescheinigt uns dabei eine hohe Konformität mit dem WHO-Kodex. Zusätzlich ermutigen wir Menschen, ihre etwaigen Bedenken bezüglich unserer Marketingpraktiken über unser "Speak Up"-System zu teilen. Bei Hinweisen auf Verstöße ergreifen wir schnell und entschieden Maßnahmen. Die Ergebnisse finden Sie gerne in unserem Jahresbericht zur Einhaltung des WHO-Kodex.

Darüber hinaus setzen wir uns weltweit aktiv für die Regulierung der Werbung für Säuglingsnahrung für Babys ein und arbeiten mit Regierungen, der UNO, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der gesamten Branche zusammen, um die Umsetzung des WHO-Kodex und der nachfolgenden einschlägigen Resolutionen in nationale Gesetze zu fördern.

Außerdem hat Nestlé den Call to Action der WHO, UNICEF und anderen Organisationen unterzeichnet, der sich für strengere Marketingrichtlinien bei Muttermilchersatznahrungen einsetzt. Unsere Commitments und unsere Roadmap können Sie [hier](#) nachlesen und verfolgen.

Mit besten Grüßen,

